

PRESSEMITTEILUNG

Nürnberg, den 28. April 2014

Rassismus ist kein Kavaliersdelikt!

Integrationsbeiräte unterstützen Klage gegen rassistische Diskriminierung beim Einlass in Münchner Clubs

Am kommenden Mittwoch, den 30. April 2014, findet die erste Gerichtsverhandlung um rassistische Diskriminierung in Münchner Diskotheken statt (Beginn um 9 Uhr im Amtsgericht München, Pacellistraße 5, Raum B 214). Kläger in der Verhandlung ist Hamado Dipama, Vorstandsmitglied der AGABY. Er hatte bei einer Testingaktion im Auftrag des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt München im April 2013 die Erfahrung vieler Menschen mit Migrationshintergrund bestätigt bekommen: Migrant/innen werden oft aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe nicht in Clubs und Diskotheken eingelassen.

Gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen verschiedener Herkunft und in Begleitung einer Journalistin des BR besuchte Hamado Dipama 25 Clubs in München. In vier von fünf Fällen wurde den Menschen afrikanischer und türkischer Herkunft der Eintritt verwehrt, während den deutschen Tester_innen überall Einlass gewährt wurde. Auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hatte Hamado Dipama mehrere Klagen auf Unterlassung und Schmerzensgeld erhoben. Nach Abschluss der obligatorischen Schlichtungsverfahren werden nun sechs Fälle vor Gericht verhandelt. Die Gerichtsverhandlungen findet statt am 30.4., 5.5., 9.5., 21.5. und 27.6., die sechste Verhandlung ist noch nicht terminiert.

„Diese Diskriminierung in Clubs und Diskotheken ist kein Münchner Problem. Deshalb begrüßen wir das Engagement von Hamado Dipama, der unter erheblichem persönlichen Aufwand versucht, auf dem Rechtsweg diese leider zur Normalität gewordene Diskriminierung zu unterbinden“ so Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns. „Wie auch immer diese Prozesse ausgehen, tragen sie zur Sensibilisierung der Gesellschaft bei. Dass das AGG bisher leider noch weitgehend unbekannt ist, muss sich ändern“, so Sharifi weiter, „denn rassistische Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt und kann auch mit den 'üblichen' Geschäftsgebaren oder dem Hausrecht nicht entschuldigt werden“.

Das AGG hat nach § 1 zum Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Ein Anwendungsbereich betrifft den „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich des Wohnraums“.

Kontakt:

AGABY Geschäftsstelle, Tel.: 0911 – 92 31 89 90
Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY,
E-Mail: mitra.sharifi@agaby.de